

Begründung zum Bebauungsplan "Am Schützenstück - Ortsmittelpunkt  
Gersbach - Teil I"

Gersbach braucht dringend eine Mehrzweckhalle. Hierzu hat sich seit längerem eine Bürgervereinigung zusammengeschlossen, die als einziges Ziel die Schaffung einer solchen Halle anstrebt.

Vor dem Bebauungsplanverfahren standen mehrere Standortvorschläge für die Mehrzweckhalle zur Diskussion. Die Gremien haben das vorge-sehene Gelände aufgrund der zentralen Lage in Gersbach, der Nähe zum Kindergarten, zur Kirche und zum Einkaufsmarkt ausgewählt.

Außerdem kann die Mehrzweckhalle direkt über die Kindergartenstraße, in der auch ein Abwasserkanal bis zum "Aspentrog" liegt, erschlossen werden.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt.

Für den gesamten bisher unbebauten Bereich wurde ein Planungs- und insbesondere Erschließungskonzept erarbeitet, so daß sich eine Bebauung nach Bedarf schrittweise realisieren läßt.

Der Aufstellungsbeschluß umfaßt einen Planbereich in Form eines Dreiecks etwa zwischen den Straßen "Am Aspentrog", "Schützenstück" und der Verlängerung der "Kindergartenstraße".

Durch Beschluß des Stadtrates soll zunächst der engere Bereich der Mehrzweckhalle wegen der besonderen Dringlichkeit als "Teil I" planerisch weitergeführt werden.

Dieser Teil I umfaßt das Grundstück für die geplante Mehrzweckhalle mit dem westlich anschließenden Dorfplatz zur Aufstellung von Zelten etc. und zur Nutzung als Parkplatz.

Der Standort der Halle ist direkt im Anschluß an das Kindergarten-gelände gewählt, so daß Kirche, Kindergarten und Mehrzweckhalle eine bauliche Abfolge bilden.

Der Teil I beinhaltet weiterhin Straßenflächen aus dem geplanten Gesamtkonzept, soweit sie für die Anbindung der Gemeinbedarfsfläche erforderlich bzw. in den angeschnittenen Grundstücken liegen.

Außerdem wurden der Kindergarten und ein von der Straßenführung leicht tangiertes Grundstück mit in den Bebauungsplan einbezogen.

Der Bereich der Mehrzweckhalle ist als "Fläche für den Gemeinbedarf" mit einem Baubereich für die Halle und anschließender Freifläche als "Dorfplatz" und Stellplatzfläche ausgewiesen.

Die Gemeinbedarfsfläche soll ringsum eingegrünt werden. Hierfür ist ein entsprechendes Pflanzgebot im Plan eingetragen.

Für den Kindergarten war im Bebauungsplan "Waldstraße" (vom 15. 11. 1971) ein Parkplatz eingeplant, der nun entfällt.

Das gegenüberliegende einzelne Wohngrundstück erfährt unbedeutende Änderungen gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan Waldstraße bezüglich der Straßenführung und der Baugrenzen.

Die Entwässerung des Plangebietes erfolgt über den vorhandenen Kanal in der Kindergartenstraße bzw. der Verlängerung zum Aspentrog.

Die zur Realisierung erforderlichen Grundstücke sollen möglichst ohne Bodenordnungsmaßnahmen freihändig von der Stadt erworben werden.

Die Kosten für die Erschließung der Gemeinbedarfsfläche können noch nicht angegeben werden, sie hängen von der Planung der Mehrzweckhalle im einzelnen ab.

Pirmasens, den 23. 4. 1987



Rheinwalt  
Oberbürgermeister

**Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz**  
**Zur Entscheidung**

vom: .....1.8..Dkt..1988.....

Az.: 35/405-03-PS-GERSB-0/12